

An alle Studierenden  
der Hochschule München



Datum 01.07.2019

Ihre Zeichen/Nachricht  
Unsere Zeichen

### Studium - PP

Telefon 089 1265-0  
Telefax 089 1265-1111  
pruefung-praktikum  
@hm.edu

### Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich

Sehr geehrte Studierende,

Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung im Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München gestellt werden.

Bitte nutzen Sie für Anträge den auf der Webseite der Hochschule München verfügbaren Antragsvordruck.

Jeder Antrag muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

1. Art und Grad der Behinderung
2. Auswirkung(en) der Behinderung auf die Fähigkeit, Prüfungen in einer bestimmten Form abzulegen
3. Form und Art des beantragten Nachteilsausgleichs (z.B. eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer um n-%, die Benutzung von zusätzlichen Arbeits- oder Hilfsmitteln oder die Ablegung von Prüfungen in einer anderen Form)
4. Dauer der Inanspruchnahme des Nachteilsausgleichs (nur für das jeweilige Semester oder für das gesamte Studium)

Die geltend gemachte Behinderung ist durch ein aktuelles **qualifiziertes haus- oder fachärztliches Attest** nachzuweisen. Bei psychischen Erkrankungen kann auch ein aktuelles, qualifiziertes Attest/Gutachten nichtärztlicher Psychologen/Psychotherapeuten sowie der Psychotherapeutischen und Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerkes München vorgelegt werden.

Parteiverkehr:  
Montag bis Donnerstag  
8.30 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Hochschule München  
Lothstraße 34  
80335 München  
www.hm.edu

Straßenbahn-Linien 20,  
21, 22  
Haltestelle Lothstraße  
U-Bahn-Linie 1,  
Haltestelle  
Maillingerstraße



Nach einem Beschluss des Prüfungsausschusses der Hochschule München muss ein qualifiziertes Attest mindestens folgende Angaben enthalten:

1. die Feststellung, dass eine Untersuchung erfolgt ist, die der attestierende Arzt/Psychologe/Psychotherapeut durchgeführt hat,
2. das Datum der Untersuchung,
3. die konkrete Beschreibung der aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Auswirkungen auf die Prüfungs- und Studierfähigkeit aus ärztlicher/therapeutischer Sicht (keine Diagnose) sowie
4. die Feststellung, für welchen Zeitraum die eingeschränkte Prüfungsfähigkeit im medizinischen Sinn vorliegt.

**Aus dem Attest müssen die Auswirkungen der Behinderung auf die Fähigkeit zur Ablegung von Prüfungen sowie die Form und Art des Nachteilsausgleichs aus ärztlicher Sicht klar ersichtlich sein.** Bei Schwerhörigkeit sollte zusätzlich eine Bestätigung der Samuel-Heinicke-Schulen oder einer gleichartigen Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

Wird der Nachteilsausgleich aufgrund einer **Legasthenie** beantragt, ist diese durch ein ärztliches oder fachpsychologisches Gutachten zu belegen, das nicht älter ist als zwei Jahre.

Liegt eine **dauerhafte Behinderung** vor, muss der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 RaPO). Der Zeitraum der jeweiligen Prüfungsanmeldung wird durch den Prüfungsausschuss beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Wird die Fähigkeit zur Ablegung von Prüfungen infolge einer **akuten zeitweiligen Behinderung** (z.B. Knochenfraktur der Hand/des Armes) beeinträchtigt, muss der Antrag auf Nachteilsausgleich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfung(en) im Bereich Prüfung und Praktikum eingereicht werden.

Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind keine Behinderung und rechtfertigen keinen Nachteilsausgleich.

Verspätet vorgelegte Anträge können aus organisatorischen Gründen keine Berücksichtigung finden und müssen daher abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bereich Prüfung und Praktikum